



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und
Verwaltung**

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

TOP: Jahresbericht über die Flüchtlingssituation in Lüdenscheid 2023

Bericht Nr. 096/2024

Produkt: 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	28.05.2024
Integrationsrat	öffentlich	06.06.2024

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Flüchtlingssituation 2023 in Lüdenscheid wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Inhalt:

1. Rechtliche Grundlagen/Zuweisung/Verfahren
2. Erstaufnahme/Umsetzung/Flüchtlingsunterkünfte
3. Unterbringung
4. Finanzielle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
5. Fazit/Ausblick

1. Rechtliche Grundlagen/Zuweisung/Verfahren

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Lüdenscheid geschieht im Rahmen der Arbeit des Fachdienstes Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung des Fachbereiches 3 nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes NRW und verschiedener ausländerrechtlicher Vorgaben.

Die Anzahl der Menschen, die in der Bundesrepublik seit 2015 einen Asylantrag stellten, ist stetig gestiegen.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden im Berichtsjahr 2023 im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 329.120 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 217.774 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 51,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2023 am stärksten vertreten:

Syrien mit 102.930 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 70.976 Erstanträgen (+45,0 %),

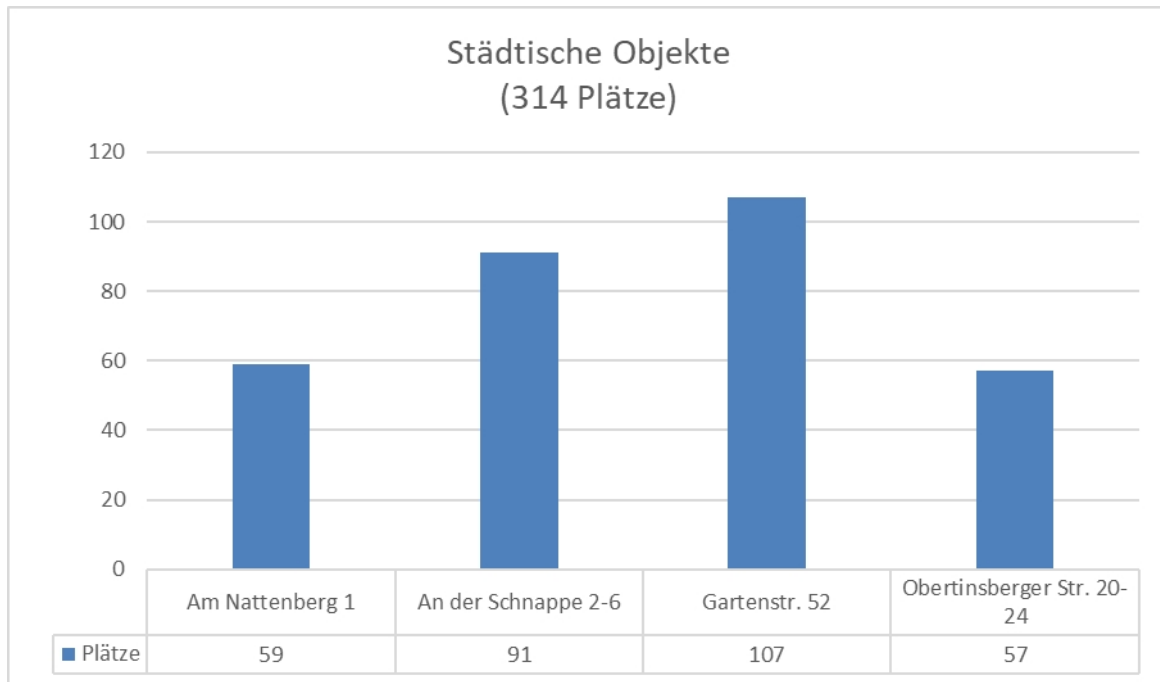
Türkei mit 61.181 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 23.938 Erstanträgen (+155,6 %),

Afghanistan mit 51.275 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 36.358 Erstanträgen (+41,0 %).

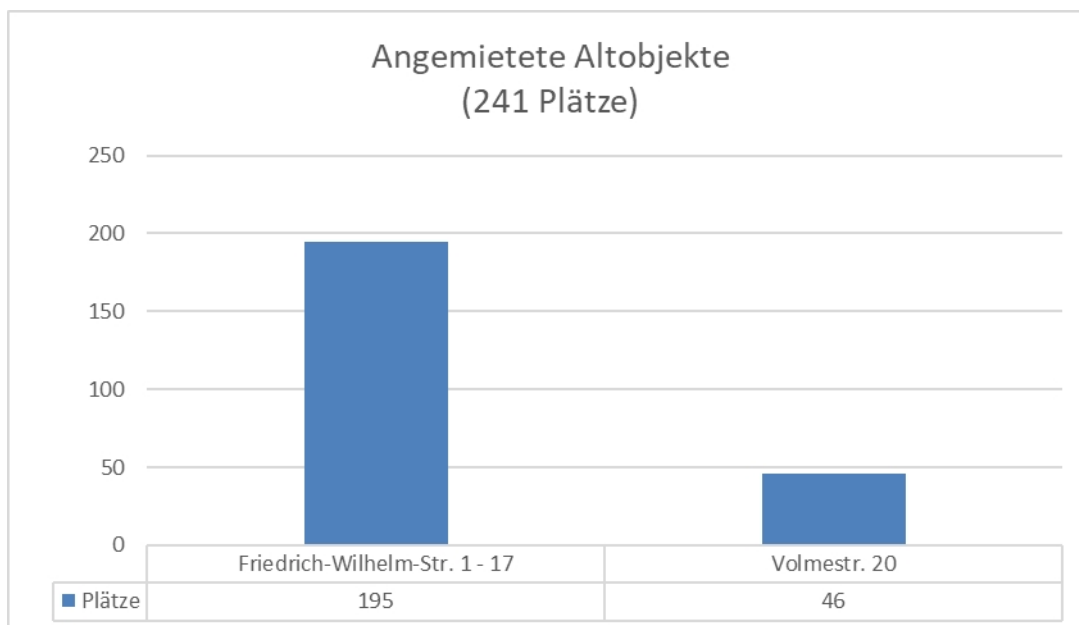
NRW nimmt im Länderverfahren des Bundes 21% der Gesamtgeflüchteten auf. Dies entspricht einer Anzahl von 67.174 Geflüchteten im Jahr 2023.

2. Erstaufnahme/Umsetzung/Unterkünfte

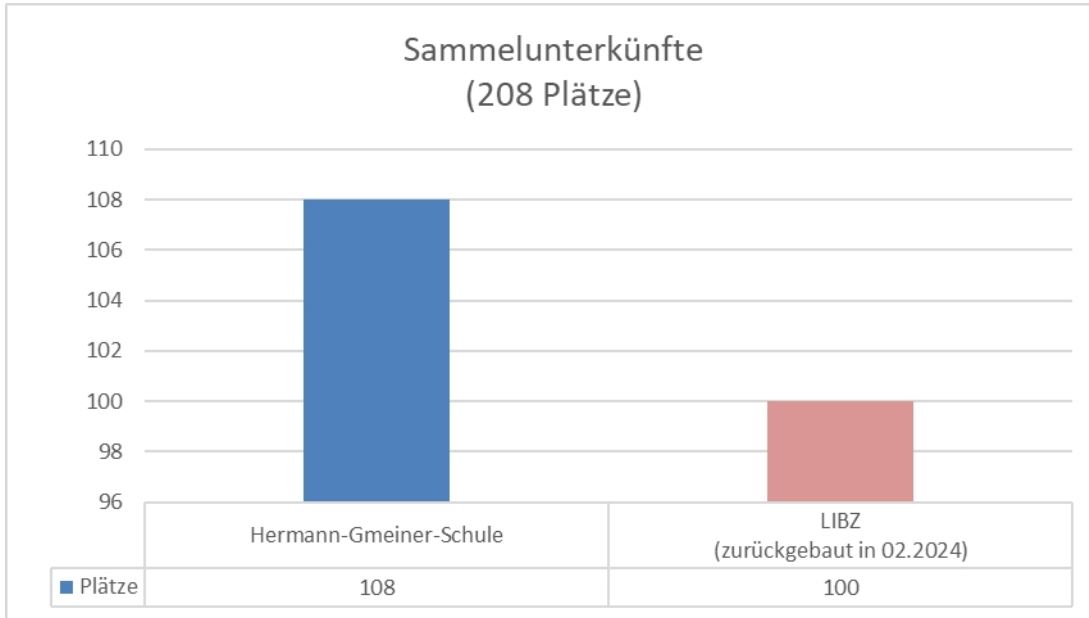
Der Bereich Unterkünfte/Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete stellte sich für 2023 wie folgt dar:



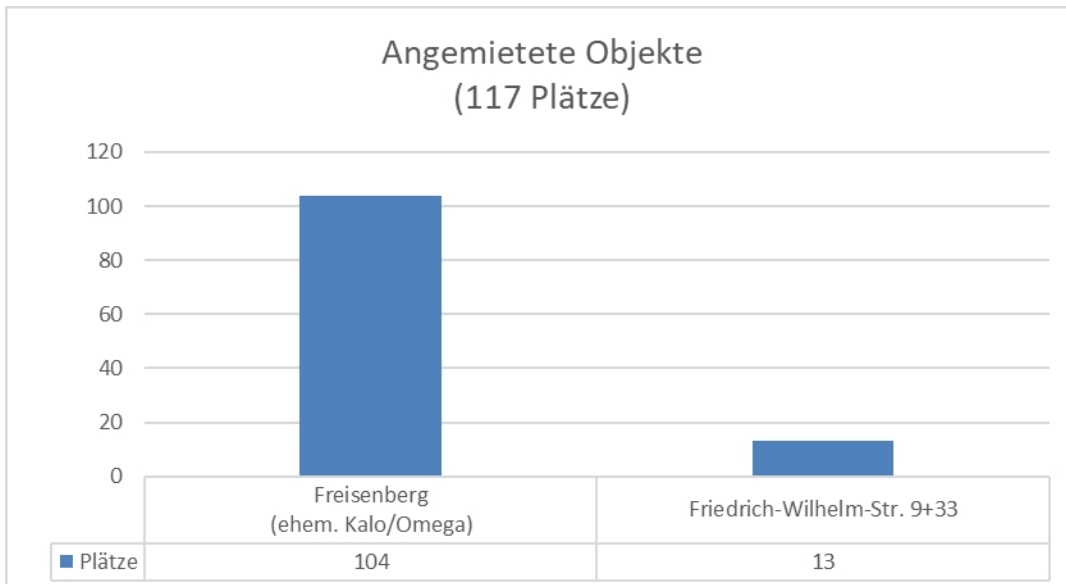
Neben bestehenden eigenen Objekten blieben angemietete Häuser aus der Flüchtlingskrise 2015 weiter im Bestand. Hierbei handelt es sich um Objekte der Lüdenscheider Wohnstätten AG, die 2015 mit einer Schlichtrenovierung hergerichtet wurden und mit langen Mietverträgen ausgestattet sind, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben. Hinzu kommt noch ein privat angemietetes Haus (Volme Str. 20).



Im Zuge der Sondersituation ab Februar 2022 und der nicht einzuschätzenden Lage, sowie den Erfahrungswerten aus 2015 entsprechend, wurden sehr kurzfristig zur Erstaufnahme und in der Annahme eines großen unkoordinierten Flüchtlingsstromes zwei weitere Sammelunterkünfte mit der Herrmann-Gmeiner- Schule und der Turnhalle des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums mit einer Gesamtkapazität von 236 Plätzen zur Erstaufnahme hergerichtet.



Zudem waren Ende 2023 noch 18 angemietete Wohnungen mit insgesamt 117 Plätzen im Bestand, um eine perspektivisch integrative Basis für die Flüchtlinge bei einem anzunehmenden dauerhaften Verbleib, gerade von Geflüchteten aus der Ukraine, in Lüdenscheid nach der Krise gewährleisten zu können.

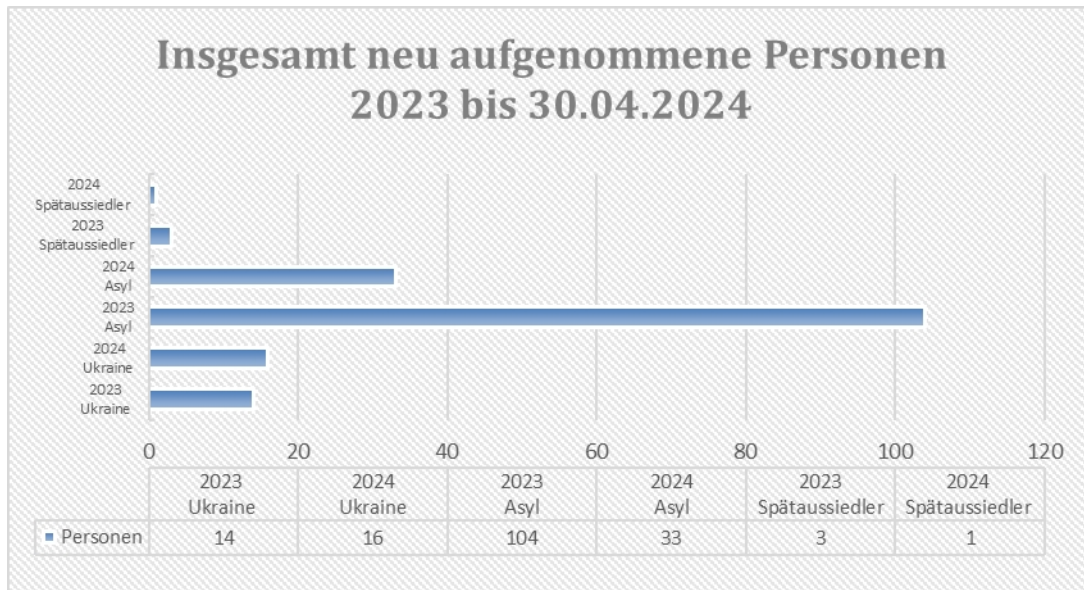


880 Plätze insgesamt konnten somit Ende 2023 vorgehalten werden.

3. Unterbringungen

Weitere starke Flüchtlingsströme aus der Ukraine blieben in 2023 aus. Dies bedeutete für die Stadt Lüdenscheid eine Entspannung der Aufnahme- und Unterbringungssituation im Gegensatz der äußerst angespannten dynamischen Lage der Anfangsphase des Krieges.

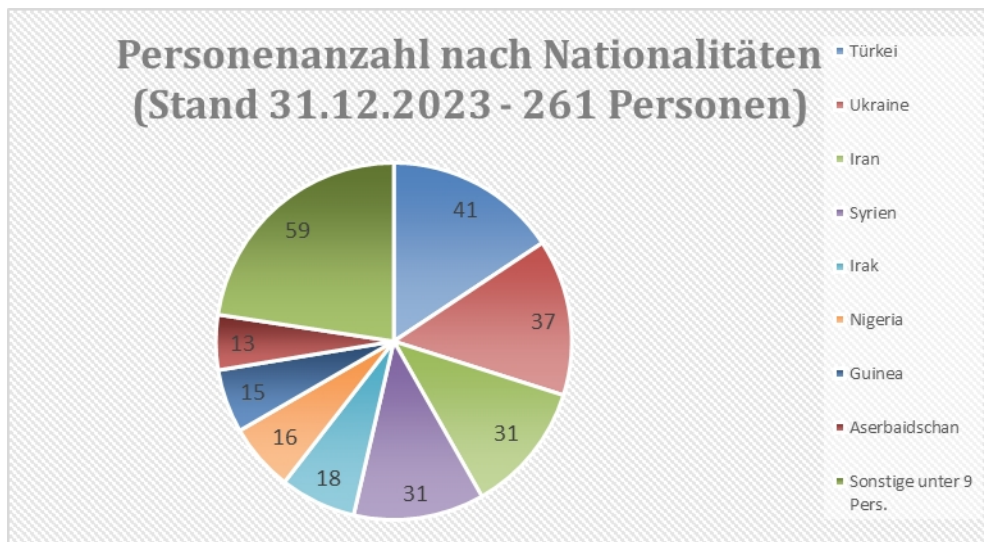
Wurden in 2022 noch **118 Asylsuchende aus 26 verschiedenen Nationen, 6 Spätaussiedler und 380 Geflüchtete aus der Ukraine** neu aufgenommen. (Insgesamt 508 Personen), waren es in 2023 noch **104 Asylsuchende aus 13 verschiedenen Nationen, 3 Spätaussiedler** aber nur noch **14 Geflüchtete aus der Ukraine** (Insgesamt 121 Personen).



Somit mussten z. B., die großen Sammelunterkünfte im letzten Jahr nicht belegt werden, obwohl für 2023 für das Land NRW eine nochmalige Steigerung der Flüchtlingszahlen im Asylbereich von 55.000 Personen prognostiziert wurde, was für Lüdenscheid eine nochmalige Steigerung von ca.162 Personen in der Jahresaufnahme bedeutet hätte.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 kam es auch in Lüdenscheid zu hohen Fluktuationen, die allerdings teilweise geringer waren als in anderen Gemeinden, gerade im Bereich der ukrainischen Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Visafreiheit innerhalb Deutschlands sich bezüglich Familienstrukturen, Freundeskreise in andere Städte und Landkreise umverteilten oder bereits wieder den Weg in die Heimat antraten. Im Asylbereich verliefen die Zuweisungen gleichbleibend im mittleren Bereich von ca. 9 Personen pro Monat.

Ende 2023 waren **221 Asylsuchende aus 24 verschiedenen Nationen, 3 Spätaussiedler und 37 Geflüchtete aus der Ukraine** in den städtischen Wohneinheiten untergebracht (Gesamt 261). **890 Personen** aus dem Kriegsgebiet der Ukraine fanden **durchschnittlich privaten Wohnraum** in Lüdenscheid.



Für die Bewältigung hinsichtlich der Unterbringung, Erstaussstattungen der Wohneinheiten, sozialer Betreuung stehen im Fachdienst:

3 Vollzeitkräfte sowie 2 Teilzeitkräfte im Innen- und Außendienst zur Verfügung,
4 Hauswarte sind in den kommunalen Unterbringungseinrichtungen vor Ort im Einsatz,
6 Sozialarbeitende sind zuständig für die Bereiche soziale und aufsuchende Hilfen.

Dennoch verblieb gegenüber den Vorjahren eine relativ hohe Anzahl von Asylsuchenden und Ukrainern in den städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Privatunterkünften. Aufgrund des einsetzenden Winters in der Ukraine 2023 wurde zunächst an den ursprünglichen Planungszahlen festgehalten, um in jedem Fall eine Unterbringung der Flüchtlinge zu gewährleisten, die aufgrund der ständig angepassten Planungen der Flüchtlingskoordination in Absprache mit den politischen Gremien zu einer permanenten Planungssicherheit während des Jahreszeitraumes 2023 und darüber hinaus führen sollten.

Zudem bestehen enge Kontakte zu entsprechenden integrativen Fachdiensten, wie bei Kindergarten- und Schulaufnahmen der Flüchtlingskinder mit dem Jugendamt beziehungsweise dem Schulverwaltungsamt. Gleiches gilt für die Organisation von Sprachkursen mit der Volkshochschule (VHS), Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit dem Jobcenter sowie in ausländerrechtlichen Belangen mit der Ausländerbehörde des Märkischen Kreises.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (**UMA**) stellte sich die Situation 2023 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

Hinsichtlich der Versorgung der UMA haben sich 2023 im Vergleich zur Datenbasis 2021 die Arbeitsprozesse nahezu verdoppelt.

Die Unterbringungssituation gestaltet sich für den Fachdienst 51.2 seit 2022 noch weit herausfordernder als in 2015/2016, da Träger ihre Platzkapazitäten u.a. aufgrund des Fachkräftemangels abgebaut haben und die einreisenden jungen Menschen komplexere Problemlagen mitbringen. In Lüdenscheid gibt es weder als Clearingstelle noch als Regelgruppe Unterbringungskapazitäten im Rahmen der stationären Jugendhilfe; alle Plätze im Märkischen Kreis und den umliegenden Kommunen und Kreisen bis hin ins Ruhrgebiet und den Großraum Köln-Bonn sind ausgebucht. Pflege- und Gastfamilien stehen in Lüdenscheid nicht zur Verfügung.

Der fallführende Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes ist in der Pflicht binnen kürzester Zeit, d.h. zwischen zwei Tagen und zwei Wochen nach der Zuweisung, eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Die jungen Menschen werden unabhängig davon, ob dies gelingt, der Dienststelle zugeführt. Seitens des Landesjugendamtes/Heimaufsicht gibt es für Jugendämter inzwischen Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei Unterbringung in

Büroräumlichkeiten.

Eine kontinuierliche Erhöhung der Fallzahlen ist zu konstatieren; lag die Quote im Dezember 2022 noch bei 28 aufzunehmenden jungen Menschen ist diese ein Jahr später bereits bei 42 angekommen. Allein zwischen August und Oktober 2023 wurde die Quote um 6 UMA erhöht. Ab Mitte 2024 ist eine noch dynamischere Steigerung seitens der Verteilstelle prognostiziert.

Das Jugendamt Lüdenscheid hat im Mai 2023 ein eigenes Angebot für vier UMA erfolgreich umgesetzt und mindestens zwei weitere sollen 2024 folgen. Es besteht die dringende Notwendigkeit diese dauerhaft vorzuhalten und auszubauen.

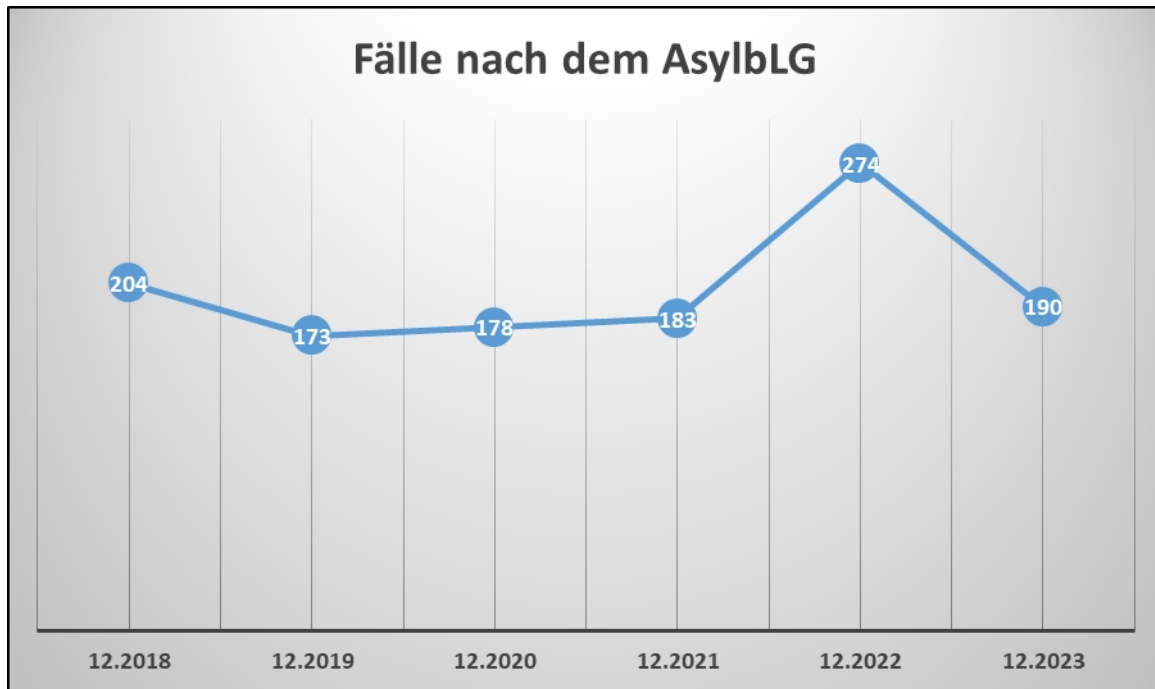
4. Finanzielle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten vor allem Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung aufgrund eines laufenden Asylverfahrens sowie deren Ehepartner und minderjährige Kinder (Asylbewerber). Aber auch Ausländerinnen und Ausländer, die wegen eines abgelehnten Asylantrages zur Ausreise verpflichtet sind, sich aber noch im Bundesgebiet aufhalten oder geduldete Personen bekommen finanzielle Hilfen, um notwendige Bedarfe abdecken zu können.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, solange über ihren Asylantrag nicht rechtskräftig entschieden ist. Nach einer Ablehnung des Asylantrages entscheidet die örtlich zuständige Ausländerbehörde über das weitere Vorgehen. Ist eine Abschiebung nicht möglich, kann die Person weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Bisher nach 18 Monaten bzw. ab Februar 2024 nach 36 Monaten im Leistungsbezug des AsylbLG erfolgt eine Gleichstellung mit den im Sozialgesetzbuch II bzw. XII geregelten Leistungsbezügen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Fallzahlen von leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG von 2018 bis 2023 dargestellt.

In 2022 ist ein vorübergehender Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf die gestiegene Zahl der Schutzsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück. Zwar haben Ukrainer/-innen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz seit dem 1. Juni 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bzw. SGB XII (Sozialhilfe), jedoch erfolgt die Umstellung sukzessive. Neu ankommende Ukrainer/-innen erhalten bis zur Erteilung der erforderlichen Aufenthaltserlaubnis und Klärung der Einordnung zum SGB II oder SGB XII zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



Quelle: Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Soziale Leistungen

5. Integration

Beim Thema Integration kann insbesondere auf die Dienste und Angebote des Fachbereichs 5 zurückgegriffen werden.

Allerdings ergibt sich in allen Bereichen eine große Schwierigkeit bezüglich der Sprachkenntnisse, da es keine internen Dolmetscherdienste gibt und auf externe Angebote zurückgegriffen werden muss.

Hier nun ein Überblick über die verschiedenen Bereiche.

Flüchtlings-Kinder werden in **Kindertagesstätten** ganz normal in das Bedarfsmeldeverfahren eingebunden, und soweit freie Plätze zum 01.08.24 zur Verfügung standen, sind sie auch aufgenommen worden.

Unterstützende Beratung zu allen Fragen der frühkindlichen Erziehung, Betreuung und Förderung ist zudem durch das EU-Projekt „FamilienStärkeN“ weiterhin im Angebot.

Vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 lief das sog. Aktionsprogramm Integration für **Schulen**. Hiermit wurde zur Hälfte die Schulsozialarbeit unterstützt. Die andere Hälfte wurde den Schulen zur Verfügung gestellt, um damit Anschaffungen oder Dienstleistungen zur Unterstützung der Integration der Flüchtlingskinder in Schulen einzukaufen. Das Aktionsprogramm des Landes NRW ist zum Jahresende 2023 ausgelaufen.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir keine spezifische Förderung für Flüchtlinge in Schulen.

Eine kontinuierliche Eingliederung der neu zugewiesenen Flüchtlingskinder in das Schulsystem erfolgt in Kooperation mit dem Märkischen Kreises.

Integrations- und Deutschkurse an der VHS Lüdenscheid 2023

Auch im Jahr 2023 hielt die Nachfrage nach Deutschkursen an. Insgesamt wurden ca. 7.600 Unterrichtseinheiten (UE) erteilt und 16 Prüfungen durchgeführt.

Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an der VHS Lüdenscheid

Folgende Integrationskurse, die sich aus Modulen zu je 100 Unterrichtseinheiten zusammensetzen, wurden an der VHS Lüdenscheid durchgeführt: *Allgemeine Integrationskurse*, *Zweitschriftlerner*kurse für Teilnehmende, die zwar in ihrer Muttersprache, aber nicht lateinisch alphabetisiert sind (überwiegend ältere Teilnehmende aus der Ukraine) und Wiederholerkurse, für Kursteilnehmende, die beim ersten Versuch die DTZ-Prüfung nicht mit dem Sprachniveau B1* abgeschlossen hatten.

Nach Beendigung des Sprachkurses beinhalten alle Integrationskurse auch einen einhundertstündigen „Orientierungskurs“, den dazugehörigen Test „Leben in Deutschland“ (LiD) und den Sprachtest „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ).

Übersicht über erteilte Unterrichtseinheiten (UE)				
Kursart	Integrationskurse BAMF; Zielsprachniveau B1*			
Zielgruppe	Personen, die eine Berechtigung oder eine Verpflichtung zum Integrationskurs vom BAMF, von der Ausländerbehörde, dem Jobcenter bzw. der zuständigen Leistungsbehörde erhalten haben.			
Kursform	Allgemeine Integration	Wiederholerkursabschnitte	Integrationskurse für Zweitschriftlernende	Integrationskurse insgesamt
	47 Module	3 Module	3 Module	5.300

Insgesamt wurden in den Integrationskursen in 53 Modulen 5.300 UE mit jeweils 45 Minuten erteilt.

Übersicht der Prüfungen im Integrationskursbereich			
Art der Prüfung	DTZ	LiD	Einbürgerungstest
2023	8	7	2

Berufsbezogene Deutschsprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (gemäß § 45a AufenthG), gefördert durch das BAMF und das BMAS

Im Jahr 2023 war eine gestiegene Nachfrage zu verzeichnen und so wurden im Februar, Mai, September und Dezember jeweils berufsbezogene B2-Kurse* gestartet, die z.T. noch in 2024 fortgeführt werden.

Übersicht über erteilte Unterrichtseinheiten und durchgeführte Prüfungen im Bereich der Berufssprachkurse		
Kursart	Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF/BMAS; Zielsprachniveau B2*	
Zielgruppe	Personen mit dem Sprachniveau B1*, die einen Berechtigungsschein der Arbeitsagentur oder des Jobcenters oder des BAMF haben und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen	
	<i>Anzahl UE</i> berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFö)	<i>Anzahl Prüfungen</i> telc (Europäisches Sprachenzertifikat) Deutschtest für den Beruf B2*
insgesamt	1.555 UE	3

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden in den BAMF-Kursen betrug 38,8 Jahre.

Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen lag fast doppelt so hoch wie der der männlichen Teilnehmer. Besonders deutlich war dieser Unterschied in der größten Altersgruppe der 35- bis 50jährigen ausgeprägt.

Bei 54 erfassten Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden kamen insgesamt 46 % aus der Ukraine, was nochmals eine Steigerung gegenüber 2022 bedeutete, 9 % aus Syrien, 6,3 % aus der Türkei und 3,4 % aus Afghanistan. Die übrigen 50 Staatsangehörigkeiten verteilten sich in sehr niedrigen Prozentsätzen auf die übrigen Teilnehmenden.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Kurse als VHS-Kurse – offenes Kursangebot der VHS

Im Jahr 2023 wurden an der VHS Lüdenscheid 76 UE im Programmbereich „Deutsch als Fremdsprache“ durchgeführt. In zwei einmal wöchentlich stattfindenden Kursen konnten berufstätige Teilnehmende ihre Deutschkenntnisse ab Niveau B2* bis zum Niveau C1* hinaus erweitern.

*Erläuterung der Sprachniveaus nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“	Bedeutung
A1	Anfängerinnen und Anfänger
A2	Grundlegende Kenntnisse
B1	Fortgeschrittene Sprachverwendung
B2	Selbstständige Sprachverwendung
C1	Fachkundige Sprachkenntnisse
C2	Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

6. Fazit/Ausblick

Das bereits im Vorjahr getroffene Fazit sollte trotz der leicht entspannten Lage zukünftig beibehalten werden. Der Ukrainekrieg kann jederzeit eine Wendung nehmen, die nochmals Fluchtbewegung auslöst, gleiches gilt für anderweitige unvorhersehbare weltweite Krisensituationen.

Auf die 2015 aufgebaute Struktur in Bezug auf die städtische Flüchtlingsunterbringung in Krisenlagen hinsichtlich des Treffens kurzfristiger pragmatischer Entscheidungen, schneller Handlungsfähigkeit innerhalb der betroffenen Fachdienste konnte größtenteils erfolgreich zurückgegriffen werden. Dies betrifft eine schnelle Schaffung von Unterbringungsplätzen, eine angemessene Lagerhaltung von Ersteinrichtungen, ein funktionierendes Netzwerk in der Aufbaustruktur vor Ort und zu internen Fachdiensten und externen Einheiten.

Die umgehende Zusammensetzung von Koordinationsteams mit Entscheidungsbefugnissen in Absprache mit politischen Gremien führte über den gesamten Jahres- und Krisenverlauf zu geeigneten Maßnahmen, die die Unterbringungssituation effizient begleiteten, jederzeit Handlungsfähigkeit herstellten und auf veränderte Gegebenheiten reagierten ohne eine weitere integrative Perspektive unberücksichtigt zu lassen.

Es bedarf dennoch einer ständigen Weiterentwicklung und Fortschreibung handlungsrelevanter Maßnahmen mit konzeptionellen Ansätzen, um diese Flexibilität innerhalb der Steuerung beizubehalten, zumal jede Krisensituation andersartige Herausforderungen beinhaltet.

Um auch zukünftig handlungsfähig für weitere, nicht im Voraus planbare Entwicklungen bezüglich des andauernden Krieges, der generell erhöhten anderweitig begründeten Flüchtlingsströme, die Zunahme weltweiter Krisen und den damit verbundenen hohen herausfordernden dynamischen Lagen, die den handelnden Fachdienst besonders aber letztendlich die ganze Stadt Lüdenscheid sowie die Bevölkerung betreffen, erscheint es sinnvoll, die eingeführten Steuerungsgruppen beizubehalten und die erarbeiteten Planungsziele (Unterbringung in Privatwohnungen, Notfallunterbringung in Sammelunterkünften) unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklungen weiter zu verfolgen und ständig anzupassen.

Lüdenscheid, den 17.05.2024

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter